

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 77 75
Telefax 031 633 73 21

ouendr.agr@jgk.be.ch
www.be.ch/agr

Regierungsstatthalteramt Bern
Amtshaus
Hodlerstrasse 7
3011 Bern

U/Zeichen:
G/Nr. :

Rolf Wohlfahrt
450 09 603

18. September 2009

Zustimmung zum Verzicht auf Erlass einer Überbauungsordnung (Art. 93 Abs. 1 lit. c BauG)

A. Aus den Akten



Gemeinde:	Köniz
Gesamtbauvorhaben:	Wohnungsbauten mit Wohnungen für die 2. Lebenshälfte und Gewerbenutzung (Läden und/oder Büro) im Erdgeschoss
Gesuchsteller:	Gebäudeversicherung Bern, 3063 Ittigen
ZPP:	5/3 am Hof
Parz.Nr.:	963, 1408, 1750
Zuständige Baubewilligungsbehörde:	Regierungsstatthalter Bern

B. Erwägungen

1. Das projektierte Bauvorhaben liegt in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5/3 Am Hof.
2. Gemäss Art. 93 Abs. 1 lit. c des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 in der Fassung vom 22. März 1994 (BauG; BSG 721) kann die Gemeindebehörde auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichten, wenn ein Gesamtvorhaben das Planungsziel in der ganzen ZPP erfüllt, die Festlegungen der Grundordnung und gegebenenfalls die Richtlinien eingehalten werden.
3. Das vorliegende Bauvorhaben hält die Festlegungen in der baurechtlichen Grundordnung ein und erfüllt das Planungsziel der ZPP.

4. Aus diesen Gründen kann die Zustimmung erteilt werden, für das vorliegende Bauvorhaben auf den Erlass einer Überbauungsordnung zu verzichten.
-

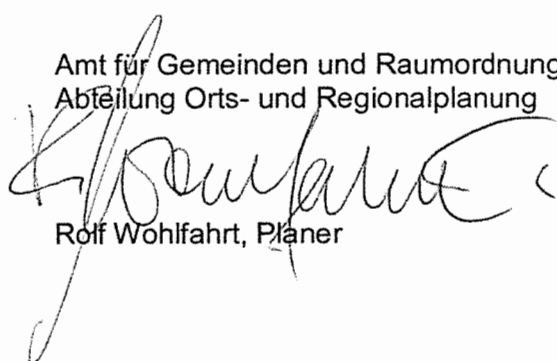
C. Aus diesen Gründen stellen wir folgenden

A n t r a g :

Für das unter A. beschriebene Bauvorhaben kann auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet werden. Sollten während der öffentlichen Auflage Einsprachen eintreffen, welche sich gegen den Verzicht auf der Erlass einer Überbauungsordnung wenden, wären die Unterlagen erneut dem AGR zur Beurteilung zuzusenden.

Für den vorliegenden Amtsbericht wird dem Regierungstatthalteramt Bern gestützt auf Art. 14 der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (GebV; BSG 154.21) eine Gebühr von CHF 240.-- auferlegt. Die Rechnungsstellung erfolgt separat.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung


Rolf Wohlfahrt, Planer

- die Gesuchsakten

Kopie z.K.

- Rf (inkl. Kopie Leitverfügung)
- Planungsabteilung Köniz